

Ortsrecht
der
Gemeinde Nonnenhorn

AZ:	
Beschlussfassung am:	29.11.2021
Ausgefertigt am:	30.11.2021
Bekanntmachung am:	30.11.2021

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Nonnenhorn folgende

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung
für die Erhebung eines Kurbeitrages**

§ 1

§ 4 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

(2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

1. Für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober	3,30 €
in der Zeit vom 01. November bis 31. März	1,80 €

2. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. April 2022 in Kraft.

Nonnenhorn,
Gemeinde Nonnenhorn

Rainer Krauß
1. Bürgermeister